

## **Anhang 1 – Regelungen zum Kostenvoranschlag**

(1) Die Übermittlung von Kostenvoranschlägen ist auf elektronischem Weg vorzunehmen. Die hkk bedient sich dabei der internetbasierten Kostenvoranschlagsplattform der Firma

medicomp  
Gesellschaft für neue Medien und Computer mbH  
Hoheloogstraße 14  
67065 Ludwigshafen

Der Leistungserbringer stellt seine Kostenvoranschläge in diese Plattform ein. Die Modalitäten für den Datenaustausch sind mit dem Anbieter der Internetplattform zu vereinbaren.

(2) Der Kostenvoranschlag enthält mindestens folgende Informationen:

- Name, Anschrift und Institutionskennzeichen des Leistungserbringer,
- Versichertendaten (Name, Vorname, Geburtsdatum und Versichertennummer),
- 10-stellige Hilfsmittelpositionsnummer (entsprechend der Anlage 1),
- Hilfsmittelkennzeichen (entsprechend der Anlage 1)
- gegebenenfalls 10-stellige Produktbesonderheit (entsprechend der Anlage),
- Betrag der gesetzlichen Zuzahlung des Versicherten je Hilfsmittelversorgung,
- Leistungserbringergruppenschlüssel,
- Menge,
- Angabe des Merkmals Seite (rechts, links, beidseitig),
- Angabe des Netto- und Bruttopreises der Versorgung,
- Verordnungsdatum sowie
- Betriebsstätten- und Arztnummer des Verordners.

(3) Die Verordnung ist im Rahmen des elektronischen Kostenvoranschlags als Anhang zu übermitteln und als solche zu kennzeichnen.